Niederschrift

über die

09. Sitzung des Werksausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes

am

Montag, den 11.07.2022

Niederschrift

Vorbemerkungen

1. Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr2. Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

3. Ort der Sitzung: Großer Sitzungssaal (4. Stock)

Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzende:

Frau Cornelia Weigand Landrätin

Stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Hans-Werner Adams CDU während TOP 6 gegangen

Herr Günter Bach SPD Herr Johannes Bell FWG Herr Wilhelm Busch CDU

Herr Richard Klasen Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Fritz Langenhorst SPD Herr Stefan Petri AfD

Herr Armin Rau Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Wolfgang Schlagwein B'90/Die Grünen erschienen während TOP 2

Beratende Mitglieder:

Herr Christof Becker Vertretung für Herrn Burkhard Müller

Herr Georg Giffels

Herr Willibert Müller Vertretung für Herrn Julian Hohenreiter

Frau Angela Weber

Kreisbeigeordnete:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies CDU

Fraktionsvorsitzende:

Herr Hans-Josef Marx FWG

Schriftführer:

Herr Sascha Hurtenbach

Mitarbeiter der Verwaltung:

Frau Elena Kuhl Herr Stephan Müllers

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Rainer Doemen
FWG
Frau Ingrid Näkel-Surges
CDU
Vertretung für Herrn Udo Stratmann
Herr Heinz Detlef Odenkirchen
Frau Brigitte Schmickler
FDP
Frau Petra Schneider
Herr Udo Stratmann
CDU

Beratende Mitglieder:

Herr Gerd Hohenreiter Herr Julian Hohenreiter

Herr Burkhard Müller Personalratsvorsitzender

Kreisbeigeordnete:

Herr Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch FWG Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen FDP

Niederschrift

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand				
	Öffentliche Sitzung:				
1.	Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts - Unterflurbehälterkonzept				
2.	Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts - Vergabe von Consultingleistungen zur Ausschreibung von Planungsleistungen zum Bau einer Biogutvergärungsanlage				
3.	Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts - Auftragsvergabe zur Erstellung einer Sortieranalyse von Abfällen				
4.	Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) - Beauftragung von Ingenieurleistungen für die ehemaligen Hausmülldeponien Remagen-Oedingen und Brohl-Lützing				
5.	Energiekonzept Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid" - Beauftragung von Ingenieurleistung				
6.	Auftragsvergabe: Beschaffung von Sammelfahrzeugen				
7.	Verschiedenes				
	Nichtöffentliche Sitzung:				
8.	Auftragsvergabe zur Erstellung einer Sortieranalyse von Abfällen				
9.	Vertragsangelegenheiten: Vergleichsvertrag mit der Fa. Oliver Krämer GmbH & Co KG.				
10.	Personalangelegenheiten: Bekanntgabe einer Eilentscheidung				
11.	Verschiedenes				

Die Vorsitzende eröffnete die 9. Sitzung des Werksausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Sodann erfolgte die Verpflichtung von dem Mitglied Herrn Christof Becker auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten durch Handschlag der Vorsitzenden.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Werksausschusses am 01.12.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung

1

Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts - Unterflurbehälterkonzept

Die Vorsitzende teilte mit, dass im Rahmen des letzten Workshops des Arbeitskreises Abfallwirtschaft am 08.04.2022 in Niederzissen der AWB vorgestellt habe, wie Abfälle in sog. Unterflurbehältern gesammelt werden können. Die Wirtschaftlichkeit eines solchen Sammelsystems gegenüber der herkömmlichen Sammlung sei derzeit nicht gegeben. Es könne jedoch dennoch im Rahmen des Wiederaufbaus im Tal zu Bauprojekten kommen, die gerne ein solches Sammelsystem nutzen möchten. Für diesen Fall habe der AWB in der Vorlage ein Konzept ausgearbeitet, wie dennoch potentielle Bauherren solch ein Sammelsystem auf eigene Kosten etablieren könnten und der AWB dennoch später ein solches System im Kreis etablieren könnte.

Herr Langenhorst (SPD) fragte, für welchen Bereich des Landkreises die Unterflurbehälter vorgesehen seien.

Der Werkleiter antwortete, dass das vorgestellte Konzept für den gesamten Landkreis vorgesehen sei. Es existiere jedoch auch bereits ein spezielles Bauvorhaben in Bad Neuenahr, für welches man sich beim AWB bezüglich der Nutzung von Unterflurbehältern erkundigt habe. Der AWB müsse in diesem Zusammenhang vor allem auch die Einheitlichkeit des Entsorgungssystems im Landkreis sicherstellen, indem das zu verwendende Unterflursystem vom AWB vorgegeben werde.

Herr Klasen (Bündnis 90/ Die Grünen) erkundigte sich, ob die Bauherren dann frei entscheiden können, ob Sie solche Unterflurbehälter nutzen möchten. Der Werkleiter bestätigte dies.

Herr Klasen (Bündnis 90/ Die Grünen) wollte weiterhin wissen, wie das Brandrisiko bei solchen Unterflurbehältern einzuschätzen sei.

Der Werkleiter führte aus, dass ein Mülltonnenbrand in den meisten Fällen durch das Einfüllen von glühender Asche ausgelöst werde. Teilweise sei auch Brandstiftung zu beobachten. Ihm sei nicht bekannt, dass bei den Unterflurbehältern ein anderes Brandrisiko bestehe als bei der herkömmlichen Sammlung.

Herr Bell (FWG) erkundigte sich, ob die Nutzung eines solchen alternativen Sammelsystems für den Bauherren aus finanziellen Erwägungen interessant sei.

Der Werkleiter antwortete, dass der Rhein-Sieg-Kreis etwa für das bereits angesprochene Bauvorhaben in Bad Neuenahr angeboten habe, die Abfuhr für 1400 € pro Monat zu übernehmen. Zudem könne die platzschonende Abfallerfassung dem Bauherrn einen wirtschaftlichen Vorteil bringen.

Auf Nachfrage von Herrn Rau (Bündnis 90/ Die Grünen) bestätigte der Werkleiter, dass der Bauherr die Kosten für das komplette System übernehmen müsste.

Herr Klasen (Bündnis 90/ Die Grünen) führte an, dass laut der Vorlage ein wirtschaftlicher Einsatz erst ab über 1000 angeschlossenen Wohneinheiten realisiert werden könne. Er frage sich, ob eine solche Anzahl überhaupt zustande kommen könne.

Der Werkleiter teilte die Bedenken von Herrn Klasen. Der AWB könne sich diesem neuen System jedoch trotzdem nicht ganz verschließen. Man wolle den Bauherren zumindest die Möglichkeit eröffnen, ein solches System zu nutzen. Er führte weiterhin an, dass im Gegensatz zum Rhein-Sieg-Kreis etwa in München und Mannheim die Sammlung auch diesbezüglich kostendeckend sei.

Herr Busch (CDU) fragte, ob die Vorlage also dazu beitragen solle, dass hinsichtlich der Unterflursammelbehälter kein "Wildwuchs" entstehe. Die Vorsitzende bestätigte dies.

Herr Busch (CDU) erkundigte sich zudem, ob die Unterflursammelbehälter eventuell für die Altstadt in Ahrweiler geeignet sein könnten.

Der Werkleiter antwortete, dass dies im Einzelfall untersucht werden müsse. Für die Sammlung der Verkaufsverpackungen seien jedoch die "Dualen Systeme" zuständig. Diese würden das Unterflursammelsystem nicht unterstützen, sodass eine Nutzung von Unterflurbehältern für Verkaufsverpackungen ausgeschlossen sei. Auch die Sammlung von Bioabfällen in Unterflursammelbehältern sei aufgrund der Nässe der Abfälle eher schwierig. Für die Sammlung von Altglas, PPK und Restabfällen seien Unterflurbehälter hingegen geeignet. Die Sammlung des Altglases liege jedoch wieder nicht in der Verantwortung des AWBs.

Beschluss:

Der Werksausschuss stimmt dem Konzept zu.

Einstimmig beschlossen.

2

Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts - Vergabe von Consultingleistungen zur Ausschreibung von Planungsleistungen zum Bau einer Biogutvergärungsanlage

Die Vorsitzende berichtete, dass im Rahmen des letzten Workshops des Arbeitskreises Abfallwirtschaft am 08.04.2022 der AWB vom beauftragten Fachbüro – dem Witzenhausen-Institut – die Machbarkeit der Errichtung einer Biogutvergärungsanlage am AWZ vorstellen habe lassen. Eine solche Anlage sei ein wesentlicher Baustein in der Weiterentwicklung des Kreises hin zur Klimaneutralität. Ziel sei es bis zu 40.000 Tonnen Biogut aus der Biotonne in Ahrweiler und dem gesamten Zweckverband des REK zu Kompost zu verarbeiten und dabei eine Vergärungstechnologie anzuwenden, die seit mehreren Jahren Stand der Technik sei. Dabei sei entweder die Nutzung des Gases als Elektrizitätsquelle für die Sammelfahrzeuge des AWB denkbar, oder auch die Einspeisung des Gases in das Wasserstoffgasnetz. Eine Unbekannte sei jedoch, wie sich die Baukosten einer solchen Anlage angesichts der jüngsten Baupreissteigerungen darstellen mögen. Hierfür sei eine vollumfängliche Kostenberechnung eines solchen Bauprojektes durch ein fachlich qualifiziertes Ingenieurbüro nach den Regeln der HOAI (Leistungsphasen I bis III) nötig. Wenn dessen Ergebnisse vorlägen, könne der Werksausschuss für einen Fortgang des Projektes erneut entscheiden. Diese Leistung sei jedoch nach den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Hierzu habe die Schmidt/Bechtle Unternehmensberatung ein Angebot für die Beratungsleistung einer solchen Ausschreibung abgegeben.

Herr Bach (SPD) erachtete die Beschlussvorlage als sehr gut. Er führte aus, dass der Baubeginn der Biogutvergärungsanlage sicherlich noch ein paar Jahre dauere, daher denke er, dass bis dahin die Baupreise wieder gesunken sein könnten.

Herr Klasen (Bündnis 90/ Die Grünen) bedankte sich für die Arbeit des AWBs, die Grünen würden den Bau der Biogutvergärungsanlage sehr begrüßen. Er fragte, ob das der Beschlussvorlage beigefügte Angebot der Firma Schmidt/Bechtle noch aktuell sei. Der Werkleiter bestätigte dies. Zudem wollte Herr Klasen (Bündnis 90/ Die Grünen) wissen, ob man bei der Vergabe ein Kriterium bezüglich nachhaltigem Bauen einbinden könne.

Der Werkleiter teilte mit, dass dies zwar grundsätzlich möglich sei. Nachhaltiges Bauen sei für ein solches Vorhaben jedoch vielleicht auch etwas zu hoch gegriffen, da es sich grundsätzlich um sehr viel Betonbau handeln würde. Jedoch müsse man dem jeweiligen Ingenieurbüro sowieso erst im nächsten Schritt mitteilen, was genau sie planen sollen.

Die Vorsitzende hielt fest, dass das angesprochene Thema also zurzeit noch nicht relevant sei.

Herr Langenhort (SPD) schlug vor eine Biogutvergärungsanlage zu besuchen, um so eine bessere Vorstellung von dem geplanten Vorhaben zu erhalten.

Der Werkleiter antwortete, dass eine Besichtigung für den Herbst diesen Jahres geplant sei. Hieran könnten dann etwa auch die vor Ort von dem Projekt betroffenen

Bürgermeister teilnehmen. Einladungen würde der AWB zu gegebener Zeit versenden.

Herr Petri (AfD) äußerte die Befürchtung, dass die tatsächlichen Kosten für eine solche Anlage letztendlich die vorherige Kalkulation übersteigen würden. Auch wenn er denke, dass die Biogutvergärungsanlage von den meisten Mitgliedern befürwortet werde, solle man dies jedoch im Hinterkopf behalten.

Die Vorsitzende erwiderte, dass sicherlich mit einer Kostensteigerung gerechnet werden müsse. Jedoch schade es trotzdem nicht, das Projekt nach jetzigem Stand zu kalkulieren.

Herr Bell (FWG) führte aus, dass man die Wirtschaftlichkeit natürlich im Blick behalten müsse. Jedoch müsse ebenfalls berücksichtigt werden, dass die geplante Anlage auch ökologische Vorteile bringe.

Die Vorsitzende war der Ansicht, dass die Konsequenz der hohen Baukosten nicht sein dürfe, dass nicht mehr gebaut würde.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt die Fa. Schmidt/Bechtle GmbH aus Herdecke mit der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung von Ingenieurleistungen wie angeboten, zu beauftragen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler: ca. 14.500 €

Einstimmig beschlossen.

Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts - Auftragsvergabe zur Erstellung einer Sortieranalyse von Abfällen

Die Vorsitzende informierte, dass die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes eine alle fünf Jahre wiederkehrende gesetzliche Pflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sei. Damit der AWB die politischen Gremien bestmöglich beraten könne, empfehle er jedoch die Erstellung einer Sortieranalyse für Rest- und Bioabfälle sowie für Sperrabfälle. Sie merkte an, dass der Landesgesetzgeber plane die Erstellung von Sortieranalysen in diesem Zusammenhang auch verpflichtend vorzugeben.

Herr Schlagwein (Bündnis 90/ Die Grünen) erachtete es als nachvollziehbar, dass die Erstellung von Sortieranalysen verpflichtend werden soll. Er fragte, ob sich aber nicht das Flutereignis vom Juli 2021 maßgeblich auf eine solche Analyse auswirke.

Der Werkleiter erwiderte, dass man bei der Auswahl der Stichproben besonders darauf achten müsse, keine Stichproben einzubeziehen, welche das Ergebnis verfälschen. Zudem könne man hier auch einen Vergleich der von der Flut betroffenen Gebiete mit den nicht betroffenen Gebieten vornehmen.

Herr Bach (SPD) teilte mit, dass die SPD den Analysen zustimme und diese befürworte.

Herr Rau (Bündnis 90/ Die Grünen) erkundigte sich, ob für die Zukunft geplant sei für angelieferte Altmetalle eine Vergütung zu zahlen.

Der Werkleiter verneinte dies. Die Annahme und Entsorgung von Altmetallen verursache für den AWB einen hohen Aufwand.

Beschluss:

Die Verwaltung soll das Witzenhausen-Institut zunächst mit der Erstellung einer Sortieranalyse für Rest-, Bio- und Sperrabfall wie angeboten beauftragen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler: ca. 60.000 €

Einstimmig beschlossen.

Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) - Beauftragung von Ingenieurleistungen für die ehemaligen Hausmülldeponien Remagen-Oedingen und Brohl-Lützing

Die Vorsitzende berichtete, dass der AWB bereits 2020 für die beiden Altdeponien in Remagen-Oedingen und Brohl-Lützing Potentialstudien zum Abbau des klimaschädlichen Methans aus den beiden Deponiekörpern beauftragt habe. Diese würden nun vorliegen. Damit der AWB fortschreiten könne, sollen nun die entsprechenden Ingenieuraufträge vergeben werden. Für Remagen-Oedingen sei es das Ziel dabei die Möglichkeit einer Nutzung der Deponieoberfläche als Standort für eine Photovoltaikanlage nicht zu verbauen. Die Photovoltaikanlage sei jedoch wegen der Finanzierung dieser hier zu beschließenden Projekte aus Mitteln der Deponierückstellung einem gesonderten Beschluss vorzubehalten.

Herr Bach (SPD) erachtete den Beschluss aufgrund des Klimaschutzes für sehr wichtig. Auf eine anschließende Frage von Herrn Bach (SPD) zu den Photovoltaikanlagen antwortete der Werkleiter, dass die beiden Projekte grundsätzlich nichts miteinander zu tun hätten. Es müsse jedoch sichergestellt werden, dass beide Projekte nebeneinander möglich sind und sich nicht gegenseitig ausschließen. Er informierte weiterhin, dass man die Projekte streng voneinander trennen müsse, da die Photovoltaik-

anlage nicht aus Mitteln der Deponierückstellung finanziert werden dürfe.

Herr Bach (SPD) teilte mit, dass er bereits mit fachkundigen Leuten gesprochen habe, welche es als problemlos ansehen würde, dort eine Photovoltaikanlage zu errichten. Er appellierte an dem Projekt dran zu bleiben und die Photovoltaikanlage auf jeden Fall einzuplanen.

Die Vorsitzende führte aus, dass es wie dargestellt auf jeden Fall wichtig sei, die Möglichkeit einer Nutzung der Deponieoberfläche als Standort für eine Photovoltaikanlage nicht zu verbauen.

Der Werkleiter erklärte, warum man damals die Errichtung der Photovoltaikanlagen in der Vergangenheit nicht weiterverfolgt habe.

Herr Schlagwein (Bündnis 90/ Die Grünen) erkundigte sich, ob die alten BHKWs also zurückgebaut werden sollen.

Herr Müllers bestätigte dies. Er erläuterte, dass sich die kleinen BHKWs wirtschaftlich nicht mehr rechnen würden.

Herr Schlagwein (Bündnis 90/ Die Grünen) stellte fest, dass dann also nur noch eine Schwachgasbehandlung möglich sei.

Herr Langenhorst (SPD) fragte, wie lange man dann mit der neuen Anlage auf einem guten Stand sei.

Herr Müllers antwortete, dass die erwartete Lebensdauer etwa 15 – 20 Jahre betrage. Im Lebenszyklus der Deponieentgasung werde dies jedoch tatsächlich nicht der letzte Stand sein.

Es folgte ein Redebeitrag von Herrn Bell (FWG) zu der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Deponie. Er führte aus, dass man das Grundstück zu diesem Zwecke eventuell auch an Private verpachten könnte.

Der Werkleiter erwiderte, dass man die beiden Projekte nicht miteinander vermischen dürfe. Die Photovoltaikanlage müsse zu gegebener Zeit nochmal separat betrachtet werden.

Die Vorsitzende erachtete es ebenfalls für sinnvoll, sich zu gegebener Zeit noch einmal in einem eigenen Tagesordnungspunkt mit diesem Thema zu beschäftigen.

Herr Schlagwein (Bündnis 90/ Die Grünen) teilte mit, dass sich die Photovoltaikanlagen auf den Schulen in der Vergangenheit sehr gerechnet hätten.

Weiterhin folgten Redebeiträge von Herrn Bell (FWG) und der Vorsitzenden zu Photovoltaikanlagen, Eigenverbrauch und der Einspeisung ins Netz.

Beschluss:

Der Werksausschuss beauftragt das Ingenieurbüro Rytec GmbH, Pariser Ring 37 aus

76532 Baden-Baden mit den Ingenieurleistungen für den Neubau der Deponiegasbehandlungsanlagen an den Standorten der ehemaligen Hausmülldeponien

- a) Brohl-Lützing zum Angebotspreis in Höhe von netto 82.474,-€
- b) Remagen-Oedingen zum Angebotspreis in Höhe von netto 79.219,-€,

im Rahmen der Bundesförderung über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI).

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

- a) 82.500,-€
- b) 79.500,-€

Einstimmig beschlossen.

5 Energiekonzept Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid" - Beauftragung von Ingenieurleistung

Die Vorsitzende erläuterte, dass in 2020 bereits beschlossen worden sei für das AWZ in Niederzissen ein neues Energiekonzept zu etablieren. Wegen der Flutkatastrophe habe man dies jedoch verschieben müssen. Der AWB habe die eigenen Potentiale zum Klimaschutz am AWZ einer erneuten technischen und wirtschaftlichen Überprüfung unterzogen und empfehle die Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen, die in der Vorlage dargestellt seien. Hierfür sei eine Ingenieurplanung erforderlich, welche Gegenstand der Beschlussvorlage sei.

Herr Schlagwein (Bündnis 90/ Die Grünen) fragte, was mit der Berechnung aus der Vergangenheit sei.

Der Werkleiter antwortete, dass das Vorherige nur eine Art Vorstudie gewesen sei, nun gehe es jedoch um die tatsächliche Ingenieurplanung.

Herr Bach (SPD) lobte das vorgestellte Konzept.

Herr Petri (AfD) wollte wissen, welchen Speichertyp der AWB vorgesehen habe. Der Werkleiter erwiderte, dass dies die Ingenieurplanung unter anderem ergeben solle.

Herr Petri (AfD) erkundigte sich zudem, ob bei einem Ausfall des eigentlichen Stromnetzes der Betrieb durch die geplanten Maßnahmen dann trotzdem sichergestellt sei.

Der Werkleiter informierte, dass der von Herrn Petri dargestellte Sachverhalt als Insellösung bezeichnet werde. Eine solche sei seines Wissens nach vorgesehen.

Auf eine Frage von Herrn Langenhorst (SPD) antwortete die Vorsitzende, dass in der

Kreisverwaltung selbst auch mehrere E-Fahrzeuge im Einsatz seien.

Herr Bell (FWG) informierte, dass eine Fördermöglichkeit diesbezüglich nur für die Werke bestehe und nicht für die Kernverwaltung.

Der Werkleiter führte aus, dass der letzte Förderantrag des AWBs abgelehnt worden sei, man wolle nun jedoch noch einmal einen neuen Antrag einreichen. Der Werkleiter beantwortete zudem eine Frage von Herrn Klasen (Bündnis 90/ Die Grünen) bezüglich der Förderung.

Herr Rau (Bündnis 90/ Die Grünen) erkundigte sich, wie hoch der derzeitige Energieverbrauch auf dem AWZ sei. Zudem fragte er, was es bedeute, dass die dezentralen Eigenverbräuche ermittelt und überwacht werden sollen (siehe in der Vorlage unter d) Energiemanagement).

Herr Müllers antwortete, dass der derzeitige Energieverbrauch auf dem AWZ bei etwa 170.000 – 180.000 kWh pro Jahr liege. Bezüglich der zweiten Frage von Herrn Rau führte er aus, dass es sich beim AWZ um einen großen Standort mit vielen Nebenanlagen handele. Der AWB wolle in Zukunft genauer ermitteln können, bei welcher Nebenanlage wie viel Strom verbraucht wird.

Die Vorsitzende ergänzte, dass man dadurch aufdecken könne, an welcher Stelle diesbezüglich noch Optimierungspotential bestehe.

Beschluss:

Der Werksausschuss beauftragt das Ingenieurbüro HPI Himmen GmbH & Co. KG, Kirchberg 59 aus 56626 Andernach mit den Ingenieurleistungen zur Umsetzung des erneuerbaren Energiekonzeptes für den Standort des Abfallwirtschaftszentrums "Auf dem Scheid" in Niederzissen zum Nettoangebotspreis in Höhe von 54.132,- €.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler: 55.000,-€

Einstimmig beschlossen.

6 Auftragsvergabe: Beschaffung von Sammelfahrzeugen

Die Vorsitzende informierte, dass es aktuell im Fuhrpark des AWBs einen Bedarf für Fahrzeugersatz gebe. Wegen aktuell branchenweiter Lieferprobleme in diesem Bereich sei ein geplanter turnusgemäßer Ersatz von Sammelfahrzeugen jedoch nur verzögert möglich. Daher müsse diese Zwischenzeit aktuell mit einem Mietfahrzeug überbrückt werden. Daneben benötige der AWB für Behälteränderungsdienst und Elektroaltgerätesammlung einen 16-Tonner LKW. Es liege ein Angebot der Fa. Jung-

bluth vor, ein batteriebetriebenes Fahrzeug für die Dauer von vier Jahren zu mieten. Aufgrund des "Saubere-Fahrzeug-Beschaffungs-Gesetzes" sei der AWB verpflichtet, 10 % der Neubeschaffungen seiner Flotte mit alternativen Energien auszurüsten. Das werde hiermit bereits zu einem großen Teil erfüllt.

Herr Klasen (Bündnis 90/ Die Grünen) fragte, ob die Fa. Jungbluth eine Förderung für die Elektrofahrzeuge in Anspruch nehmen konnte. Er berichtete, dass Elektromobilität für private Unternehmen seines Wissens nach meistes nicht förderfähig sei.

Der Werkleiter antwortete, dass die Fa. Jungbluth inzwischen mehrere Förderanträge gestellt habe, welche bewilligt wurden. Bei den meisten Abfallwirtschaftsbetrieben hingegen seien die Förderanträge bisher abgelehnt worden. Es gebe nun jedoch eine neue Förderkulisse, daher werde der AWB erneut einen Antrag auf Förderung stellen.

Herr Bach (SPD) führte aus, dass es sich um viel Geld handele, dass vorliegend für die Miete in die Hand genommen werden müsste. Aber man sei schließlich gesetzlich dazu verpflichtet, eine bestimmte Quote der Neubeschaffungen mit alternativen Energien auszurüsten.

Die Vorsitzende teilte mit, dass die meisten Fahrzeuge grundsätzlich nach 8 Jahren neu beschafft werden sollen. Dieser Zeitraum sei bei vielen Fahrzeugen des AWBs bald überschritten. Zudem bringe die Miete von Fahrzeugen den Vorteil, dadurch Erfahrungen sammeln zu können.

Herr Petri (AfD) stellte eine Frage, welche den Vergleich von Miete und Kauf eines Fahrzeuges betraf.

Der Werkleiter erwiderte daraufhin, dass der AWB grundsätzlich immer den Kauf von Fahrzeugen bevorzugen würde. Dies sei hier jedoch nicht möglich.

Herr Petri (AfD) fragte, ob Erfahrungswerte von Unternehmen vorlägen, welche dieses Fahrzeug bereits im Einsatz hatten.

Der Werkleiter antwortete, dass der AWB das Fahrzeug im Januar 2022 bereits zwei Wochen zum Testen im Einsatz gehabt habe.

Beschluss:

Der Werksausschuss beauftragt die Firma Jungbluth Nutzfahrzeuge Vertriebs GmbH, Saffiger Straße 4 aus 56637 Plaidt mit der Vermietung

- a) eines Sammelfahrzeuges vom Typ Volvo FM Variopress 522 für die Dauer von mindestens 12 Monate inkl. automatischer Verlängerungsoption zum Nettomietpreis von 4.650,- € pro Monat inkl. Fullservicevertrag.
- b) eines Elektro-Kofferfahrzeuges vom Typ Renault 16.7 Z.E. für die Dauer von 48 Monaten zum Nettomietpreis von 1.995,- € pro Monat inkl. Fullservicevertrag.

Nachrichtlich:	Nettokosten	für den	l andkreis	Ahrweiler.
, 146111 161141611.	ITCLLONGSLOII	IUI UCII	Euliuni Cio	

- a) 55.800,- €/Jahr
- b) 23.940,- €/Jahr

Einstimmig beschlossen.

7 Verschiedenes

Die Vorsitzende informierte, dass am Dienstag, den 02.08.2022 ab 14:30 Uhr der zweite Workshop zum Abfallwirtschaftskonzept mit Herrn Professor Gellenbeck stattfinde, diesmal als reine Online-Veranstaltung. Zudem veranstalte der AWB am Sonntag, den 04.09.2022 ab 10:00 Uhr auf dem AWZ "Auf dem Scheid" einen Tag der offenen Tür. Zur Eröffnung um 10:00 Uhr erhielten die Mitglieder des Werksausschusses eine gesonderte Einladung. Die Veranstaltung diene auch dem Dank der vielen Helfer nach der Flutkatastrophe.

Die Vorsitzende: Der Schriftführer:

Cornelia Weigand Landrätin

Sascha Hurtenbach Werkleiter